

phisch-Historischen Atlases des Preußenlandes“ (Wiesbaden, seit 1968 in Lieferungen erscheinend), einer mit modernen Methoden arbeitenden Stammes- und Sozialgeschichte der Prußen und ihres Landes die Bahn gebrochen, indem er vor allem sich den Problemen der Stammesbildung, den stammlich-religiösen Zuständen zuwandte und damit die Grundlagen und Voraussetzungen für die Entstehung des Ordensstaates Preußen herausarbeitet. Es sei nur der Aufsatz „Über die Bedeutung des Christburger Vertrages für die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Preußenlandes“ (S. 391 ff.) genannt. Dabei wurde natürlich auch dem Verhältnis des Deutschen Ordens zur nicht-deutschen Bevölkerung des Preußenlandes Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vf. konnte – an dem Beispiel der „gens Candein“ besonders eindrücklich – zeigen, daß die prußischen Stämme seit dem 12. Jh. nicht mehr in sich geschlossene Volkskörper bildeten (S. 454), wie denn überhaupt sich ihm auch das Problem der frühen Stammesgliederung und Stammesverfassung stellte („Über einige Probleme der Sozialordnung der Prußen“, S. 43 ff.). Auch dabei kam ihm seine sprachwissenschaftliche Ausbildung zugute. Ein anderes Beispiel, Aufstieg und Fall einer deutschen, im Herzogtum Preußen angesetzten Adelsfamilie, der von Perschkau („Aufstieg und Fall der Familie von Perschkau“, S. 455 ff.) konnte er, gleichsam als Gegenbild, am Schicksal einer deutschen Kolonistenfamilie zeigen. Insgesamt hat Reinhard Wenskus für die Geschichte des Ordenslandes Preußen, abgesehen von den von ihm selbst oder unter seiner Anleitung bearbeiteten Karten des „Geographisch-Historischen Atlases des Preußenlandes“, vielfach neue Grundlagen geschaffen. – Dem schönen Bande sind Verzeichnisse der Publikationen von W., auch der wichtigen Rezensionen, angefügt und ein umfangreiches, sehr nützlich Register. Man kann sich nur freuen, daß einem so verdienten Historiker mit dieser Aufsatzsammlung eine dankbare Anerkennung widerfahren ist, und hoffen, daß die vielfältigen Anregungen, die die hier zusammengefaßten Aufsätze enthalten, weiterwirken werden.

München

Manfred Hellmann

**Michael Burleigh: Prussian Society and the German Order.** An aristocratic corporation in crisis c. 1410–1466. (Cambridge Studies in Early Modern History.) Cambridge University Press. Cambridge 1984. X, 207 S.

Arbeiten westeuropäischer Historiker zum Deutschen Orden haben Seltenheitswert. Es ist daher anzuerkennen, daß der Engländer Michael Burleigh sich in die Verhältnisse der preußischen Ordensherrschaft in der ersten Hälfte des 15. Jhs. umsichtig eingearbeitet und auf der Grundlage einer intensiven Durchsicht der Quellen eine neue Darstellung vorgelegt hat. Neben Max Toeppens grundlegender Quellenedition „Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ stützt er sich auch auf umfassende Studien in dem im Berliner Geheimen Staatsarchiv liegenden Ordensarchiv. Seine Untersuchung hat zwei Schwerpunkte, die internen Probleme der geistlichen Ordenskorporation sowie die Auseinandersetzung der Ordensherrschaft mit den Ständen bis zum Abfall des Preußischen Bundes 1454 (entgegen der Angabe im Untertitel wird der 13jährige Krieg nicht mehr behandelt). Wie ein Fremdkörper wirkt in dem Buch das erste Kapitel über die dörfliche Gesellschaft am Beispiel der Besiedlung und Bewirtschaftung des Marienburger Werdens im 14. und frühen 15. Jh. B. bespricht eine Vielzahl von Punkten, von denen jeder für sich mindestens einen langen Aufsatz verdient hätte: die Stellung des Hochmeisters in der Korporation, die alltäglichen Aufgaben und Tätigkeiten der Ordensbrüder, den Verfall der Ordensdisziplin, die landsmannschaftlichen Konflikte; die wirtschaftlichen Folgen der Kriege mit Polen-Litauen für die Bevölkerung, den Streit mit den Ständen über Besitz-, Fischerei- und Mühlenrecht, über Handel und Besteuerung. Schließlich beschreibt er die allmäh-

liche politische Formierung der Stände, ihren Zusammenschluß im Preußischen Bund 1440 und die Versuche des Ordens zu dessen Auflösung bis 1453. Das weitgespannte Themenfeld bringt es mit sich, daß B. im einzelnen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse darzubieten vermag. Gelegentlich wie bei dem landsmannschaftlichen Konflikt bleibt er in der Schilderung des ereignisgeschichtlichen Höhepunktes stecken, ohne die langfristigen, strukturellen Hintergründe näher zu analysieren. Aber die ausgiebige Quellenarbeit hat manchen aufschlußreichen Fund zutage gebracht und dadurch das Bild vom Orden und seinen Ständen vielfältiger und anschaulicher gemacht.

Der Rezensent hat das Buch trotzdem enttäuscht aus der Hand gelegt, da es sich durch eine einseitige Parteinahme für die Stände gegen den Orden „auszeichnet“. „The fundamental cause of the conflict between the Order and the Estates was the Order's calculated attempt to ride rough-shod over the privileges of the townsmen and landed gentry. The Order denied both groups access to political power while at the same time actively seeking to rewrite their privileges“ (S. 172). Die Voreingenommenheit des Vf. offenbart sich gelegentlich schon in der Auswahl der Darstellung und dem Urteil zugrunde gelegten Quellen. Um die alltäglichen Beziehungen der lokalen Amtsträger zu ihren Untertanen zu untersuchen (S. 89–91), beschreibt er zunächst die Bedrückung der Stadt Thorn durch ihren Komtur Johan Nothhaft um 1350 und führt dann zum Beweis für die fortdauernde Gewalttätigkeit und Übergriffe von Ordensbeamten gegenüber ihren Untergebenen Beispiele aus den „Ursachen des Bundes“ von 1453 und zwei private Klagen gegen den Orden von 1450/51 an. Ein einziger, in der Überlieferung isoliert dastehender Fall aus dem 14. Jh. soll schon eine durchgängige Tendenz dokumentieren, und die Belege für das 15. Jh. sind alle ausgesprochenen Parteischriften entnommen, Klageschriften einzelner Personen bzw. einer Rechtfertigungsschrift des Preußischen Bundes, die im Zusammenhang mit dem kaiserlichen Prozeß 1453 entstanden ist. Es müßte eigentlich selbstverständlich sein, daß man solche Parteidarstellungen und ihre Tatsachenbehauptungen nur mit allergrößter Vorsicht benutzen kann, was sich zumal zeigt, wenn für einen Sachverhalt die Darstellungen beider Parteien vorliegen. Es kommt schon einer advokatenhaften Rabulistik nahe, wenn B. auf solcher fragwürdiger Grundlage behauptet, niemand brauche sich angesichts der Regierungspraxis des Ordens darüber zu wundern, daß die Thorner Bürger 1420 einem Brand in der Ordensburg schadensfroh zugeschaut hätten. An anderer Stelle scheint B. sogar ein offensichtliches Schauermärchen aus den „Ursachen des Bundes“ für bare Münze zu nehmen (S. 95).

Ungeprüft übernimmt B. die Perspektive und Wertung der ständischen Quellen, wenn er dem Orden wiederholt Privilegienbruch vorwirft. Seiner eigenen Darstellung läßt sich entnehmen, daß hinter dem Streit um die Auslegung der Privilegien unterschiedliche politische Ziele von Orden und Ständen steckten. So belegen etwa seine Beispiele mit aller Deutlichkeit, daß die Stände das Fischerei- und Mühlenregal aus wirtschaftlichen Gründen zu beseitigen oder zumindest einzuschränken trachteten und daß sie sich dabei über die geltenden Bestimmungen ziemlich rücksichtslos hinwegsetzten; man müßte deswegen eigentlich den Ständen, nicht dem Orden Privilegienbruch vorwerfen. B. arbeitet sehr schön und überzeugend heraus, daß der Orden wegen der Änderung der Militärverfassung statt Dienstgüter mit militärischen Dienstpflichten lieber Zinsgüter ausgab. Anstatt sich aber auf die Darlegung der sachlichen Problematik und der unterschiedlichen Interessenlage von Herrschaft und Ritterschaft zu beschränken, wird in der Zusammenfassung dem Orden die Verletzung des ländlichen Erbrechts vorgeworfen (S. 110).

Insgesamt erscheinen die Stände bei B. vornehmlich als Objekt der Ordenspolitik, als Gegenstand von Unterdrückungsmaßnahmen des Ordens. Daß sie eigene politische Zielsetzungen hatten, wird allenfalls am Rande angedeutet, aber nicht systematisch

abgehandelt, ebensowenig, daß sie ihre Absichten mit rücksichtsloser Entschlossenheit durchzusetzen wußten. Es ist bezeichnend, daß die Diskussion um den Huldigungseid 1441 und 1450 nur knapp und sachlich völlig unzureichend erörtert wird, denn dann wäre die politische Offensive der Stände hervorgetreten, zielten sie doch darauf ab, die Herrschaft der Ordenskorporation durch die für sie leichtere Herrschaft eines fürstgleichen Hochmeisters zu ersetzen. B.s Bild ist noch in anderer Hinsicht verzerrt. Es standen sich nicht, wie er suggeriert, Herrscher und Beherrschte gegenüber, sondern der Opposition gegen den Orden gehörte nur ein, allerdings bedeutsamer, Teil der Stände an, und der Orden verfügte sowohl unter sozialen Gruppen, etwa der städtischen Handwerkerschaft, als auch in bestimmten Landschaften, etwa in dem vornehmlich von Prußen bewohnten Osten des Landes, über eine große Anhängerschaft. Man darf bei der Behandlung der Epoche bis 1466 nicht unter den Tisch fallen lassen, warum es dem Orden gelang, sich wenigstens in Teilen Preußens zu behaupten.

B. bringt die verschiedenen Streitpunkte der beiden Parteien unter die Überschrift: „The making of a tyranny“. Man muß bei der Lektüre der Toeppenschen Ständeakten schon eine sehr einseitige Wahrnehmungsfähigkeit entwickeln, wenn man danach noch an eine Tyrannei des Ordens glauben will. Durch die Verhandlungen auf den Tagfahrten hatten die Stände aktiven Anteil an der Politik und den politischen Entscheidungen des Ordensstaates, und sie haben dabei, besonders in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jhs., mehrfach ihre Haltung dem Hochmeister aufgezwungen. Es kann keine Rede davon sein, daß sie vor 1454 von der politischen Macht ausgeschlossen gewesen seien. B. unterschätzt auch die Bemühungen des Ordens, den Ständen einen gewissen Anteil an der Regierung in institutionalisierter Form zu gewähren, ohne sich jedoch dabei von ihnen dominieren zu lassen, worauf manche ständische Forderung hinausgegangen wäre. Dabei wiederholen sich die Konflikte der Ordensherrschaft mit ihren Ständen in vielen anderen Territorien, so daß sich daraus die entscheidende Frage erhebt, warum gerade im Ordensland und nicht anderswo die Auseinandersetzungen bis zum offenen Bürgerkrieg gediehen.

Eine umfassende und abgewogene Darstellung der Zeit zwischen 1410 und 1466 im Ordensland steht weiterhin aus. B. hat sich für seine Analyse viel zu sehr der zeitgenössischen ständischen Perspektive anvertraut, als daß seine Interpretation befriedigen könnte.

Berlin

Klaus Neitmann

**Westpreußen-Jahrbuch. Band 37.** Hrsg. von der Landsmannschaft Westpreußen. C. J. Fahle Verlag. Münster/Westf. 1987. 160 S., zahlr. Abb. a. Taf. i. T.

Das vorliegende Heft ist dem 750jährigen Jubiläum der Stadt Elbing gewidmet, enthält darüber hinaus aber auch Beiträge zu anderen westpreußischen Themen. Am Anfang steht ein von Hans-Jürgen Schuch verfaßter Überblick über „750 Jahre Elbing“, wo er die Entwicklung des Orts von der Ordens- und Hanse- zur Industri- und Hochschulstadt verfolgt. Zwischen der von lübischen Kaufleuten angelegten Siedlung, die 1246 Stadtrecht erhielt, und der bis 1309 als Landmeistersitz dienenden Ordensburg gründeten 1242 Orden und Bürgerschaft gemeinsam ein Heilig-Geist-Spital, das nach dem Fall von Akkon 1291 das Hauptspital des Deutschen Ordens wurde. Der Grundriß Elbings mit dem parallel zum Elbing-Fluß verlaufenden Alten Markt als Zentrum weist auf das Vorbild der Mutterstadt Lübeck hin. Bereits 1288 nach dem großen Brand war man in der Elbinger Altstadt allmählich zum Steinbau übergegangen. Mit Recht weist der Vf. auf die Blütezeit Elbings im 14. Jh. hin. Zu ergänzen ist, daß vor allem die Niederlage des Ordensheeres bei Tannenberg 1410/11 und der daran anknüpfende politische Niedergang des Ordensstaates zur Verringerung der Be-